

# Wohlen

## Hochwasserschutz Teilkarte zum Bauzonenplan

Verkleinerung auf 1:10'000

Vom Einwohnerrat beschlossen am 4. November 2013

Vom Regierungsrat genehmigt am 26. März 2014

Rechtsgültig ist der Original-Hochwasserschutzplan im Massstab 1:5000.  
Dieser kann bei der Abteilung Planung, Bau und Umwelt  
der Gemeinde Wohlen eingesehen werden.

### Genehmigungsinhalt

Hochwassergefahrenzonen (HWZ)

HWZ 1 (Fliesstiefen bis 0.5 m)

HWZ 2 (Fliesstiefen ab 0.5 m bis 2.0m)

Übriges hochwassergefährdetes Gebiet

Nachweis von projektspezifischen Schutzmassnahmen im  
Baugesuch auf der Basis der Gefahrenkarte Hochwasser

Nachweis der Schutzmassnahmen im Gestaltungsplan  
Jacob Isler

### Orientierungsinhalt

Flächen mit Hochwasserrestgefährdung  
Selbstdeklaration der Schutzmassnahmen

Wald; Waldgrenze gemäss Waldgrenzenplan

Gewässer

eingedoltes Gewässer

Für Abstände gegenüber Gewässern und den damit verbundenen  
Nutzungseinschränkungen gelten die übergeordneten  
bundesrechtlichen und kantonalen Vorgaben.

Hochspannungsleitung

Bauzonengrenze

Gemeindegrenze

Schutzvorschriften siehe § 68a BNO

0 500 m

